

Information zur Wahl des BKSF-Fachstellenrats

Was ist der Fachstellenrat?

Der FSR besteht aus sieben Praktiker*innen, die in spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend¹ arbeiten. Dieser wird auf jeder zweiten Vollversammlung neu gewählt. Der FSR berät und unterstützt die Geschäftsstelle und prägt die inhaltlichen Leitlinien unserer Arbeit. Seine Mitglieder engagieren sich in Arbeitsgruppen und sind ansprechbar für inhaltliche Fragen innerhalb der BKSF. Um die Mitarbeit möglichst allen Interessierten unabhängig von der Entfernung zu ermöglichen, werden die Hälfte der Sitzungstage online durchgeführt. Die Sitzungstage werden vergütet und alle Unkosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung bei Präsenztagen übernommen. Die Tätigkeiten zwischen den Sitzungstagen (z.B. Kommunikation via Mail und Telefon) werden nicht extra vergütet.

Warum für den Fachstellenrat kandidieren?

Als Mitglied des Fachstellenrats könnt Ihr bundespolitisch Dinge bewegen und bekommt Debatten und Entwicklungen direkt mit. Gleichzeitig sorgt Ihr mit dafür, dass die Arbeit der BKSF eng an den Bedarfen der Praxis orientiert ist und den Interessen der Spezialisierten Fachberatung entspricht. Dabei arbeitet Ihr stets gemeinsam mit Kolleg*innen aus dem FSR und der Geschäftsstelle zusammen. Bei der Arbeit gilt stets das Konsensprinzip.

¹ Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend: „Was ist spezialisierte Fachberatung“, abrufbar unter <https://www.bundeskoordinierung.de/de/topic/53.was-ist-spezialisierte-fachberatung.html> (letzter Zugriff: 05.03.2025)

Wer kann für den FSR kandidieren?

Für den FSR kannst Du antreten, wenn Du in Voll- oder Teilzeit in einer spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend tätig bist. Langjährige Erfahrung und/oder eine Leitungsposition in einer Fachberatungsstelle sind keine Voraussetzung für deine Kandidatur. Solltest Du deine Tätigkeit in einer spezialisierten Fachberatungsstelle vorzeitig beenden, endet damit auch deine Mitgliedschaft im Fachstellenrat. Die Stelle wird dann entsprechend nachbesetzt. Grundsätzlich ist nur eine Kandidatur pro spezialisierten Fachberatungsstelle möglich.

Wir setzen uns für eine emanzipatorische, gewaltfreie, inklusive und humanistische Gesellschaft ein, in der alle Menschen selbstbestimmt und solidarisch leben. Wir stellen uns entschieden gegen jegliche Form der Diskriminierung und wollen Rassismus, Sexismus, Ableismus, Ageismus, Klassismus, Antisemitismus, Islamophobie, Homophobie und Transfeindlichkeit bekämpfen. Kandidierende sind herzlich eingeladen in ihrer Bewerbung darauf einzugehen.

Wie läuft das Wahlverfahren?

Die sieben Kandidierenden mit den meisten Stimmen bei der Wahl auf unserer Vollversammlung am 09.05.2025 ziehen in den Fachstellenrat ein. Bei gleicher Stimmanzahl entscheidet das Los. Die Stimmanzahl wird nicht öffentlich gemacht. Dennoch gibt es eine Reihenfolge, sowohl der Gewählten wie auch der potentiellen Nachrücker*innen. Die Geschäftsstelle und der bisherige FSR haben nach ausführlicher Diskussion gemeinsam beschlossen, dass es keine Listenwahl geben soll. Grund hierfür ist, dass die bisherige Aufteilung nicht die Diversität der Nutzer*innen in den Fachberatungsstellen abbildet.

Wer wählt den FSR?

Zur Stimmabgabe berechtigt sind

- **alle spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend**
- **alle Beratungsstellen mit spezialisiertem Angebot zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend**
- **und alle Präventionsfachstellen mit Spezialisierung auf sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, die feste Kooperationen mit Interventionsstellen haben**

die an der Vollversammlung am 09.05.2025 teilnehmen. Pro Beratungsstelle wird eine Stimmberechtigung für insgesamt sieben Stimmen vergeben.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren?

Die Absicht zur Kandidatur kannst du bis zum 30.03.2025 der Geschäftsstelle unter info@bundeskoordinierung.de bekanntgeben. Daraufhin erhältst du Informationen und Fragen zu deiner Kandidatur von uns. Die Antworten werden gesammelt und anschließend im Intranet der BKSF für die Wähler*innen präsentiert. Kolleg*innen können sich so vor der Wahl über Schwerpunkte und Anliegen der Kandidierenden informieren. Im April 2025 erhalten Fachberatungsstellen alle Informationen zu den Kandidierenden und können eine Entscheidung gemeinsam mit dem Team der Fachberatungsstelle treffen. Auf der Vollversammlung am 09.05.2025 wird dann gewählt.